



Informationen über Druse für Pferdebesitzer, Pferdehalter, Stallbesitzer

Rechtlich nicht bindende Empfehlungen der Vetsuisse-Fakultäten Bern und Zürich, Schweizerische Vereinigung für Pferdemedizin (SVPM), Schweizerischer Verband für Pferdesport (SVPS), Schweizer Pferderennsportverband (SPV) und Equinella (Melde- und Informationsplattform für die Früherkennung von Pferdekrankheiten).

Allgemeines über Druse (*gourmes; strangles*)

- Ansteckende Erkrankung der oberen Atemwege des jüngeren, manchmal auch älteren Pferdes, verursacht durch eine bakterielle Infektion (*Streptokokkus equi ssp. equi*).
- Übertragung: direkter Kontakt zwischen Pferden oder indirekt via verunreinigte Futtergeschirre, Tränkeimer, seltener Kleidung, Hände usw. Der Erreger kann in der Umwelt unter günstigen Bedingungen bis zu 4 Wochen überleben.
- Inkubation (=Ansteckung bis Krankheitsausbruch) 3-14 Tage.
- Erregerausscheidung (=Ansteckung anderer Pferde) erfolgt erst nach den ersten klinischen Symptomen.
- Ein Druse-Ausbruch ist immer wieder möglich und kann jedes Pferd treffen. Eine Eliminierung der Krankheit in der Pferdepopulation ist nicht möglich.
- Die Verschleppung zwischen Ställen soll möglichst vermieden werden. Den Anweisungen des Bestandes-Tierarztes ist unbedingt Folge zu leisten.

Symptome

- Fieber (bis 41°C), reduzierter Allgemeinzustand, Appetitlosigkeit und Nasenausfluss, zuerst klar dann eitrig, evtl. Husten und Schluckbeschwerden.
- Die Kopflymphknoten können anschwellen und Eiterherde (Abszesse) bilden, welche nach ein bis zwei Wochen (nach aussen oder innen in den Luftsack) aufbrechen; der Allgemeinzustand verbessert sich dann und das Fieber sinkt.

Diagnose

Bei klarem Verdacht auf Druse sollten die betroffenen Pferde von anderen gesunden Pferden isoliert werden; es sollten keine Pferde den Stall verlassen oder neu in den Stall aufgenommen werden, bis die Diagnose Druse durch den Tierarzt bestätigt oder ausgeschlossen wurde.

Massnahmen im Stall bei Verdacht auf Druse oder bestätigter Druseinfektion

Bei Druse bestehen keine behördliche Meldepflicht und keine rechtliche Grundlage für irgendjemanden (inkl. Tierärzte), Ställe zu sperren oder diagnostische Massnahmen anzuordnen. Es ist jedoch für jeden Pferdebesitzer und Stallbesitzer von Vorteil, sich an die Empfehlungen des Tierarztes zu halten, um eine Verschleppung zu vermeiden.

Generelle Massnahmen bei nachgewiesener Druse

- Fieber ist oft das erste Anzeichen einer Infektion. Bei allen Pferden sollte daher 2x täglich die rektale Körpertemperatur gemessen werden (Normal: 37,5-38,2°C).
- Der gesamte betroffene Stall wird mit Hilfe des Bestandestierarztes unter Quarantäne gestellt und alle involvierten Personen (Pfleger, Besitzer, usw.) werden durch den Tierarzt informiert.
- Jeglichen Pferdeverkehr zu und vom betroffenen Betrieb unterbinden (keine Neueinstellungen, Wegtransport, externen Trainings, Turniere, etc.). Pferdesportveranstaltungen (Training, Turnier etc.) sollten bis zum Ende eines Ausbruchs nicht auf dem Betrieb stattfinden.
- Kranke Pferde dürfen nicht geritten werden. Bei einem Ausritt mit gesunden Pferden sollte ein Mindestabstand von 10 m zu Pferden aus anderen Betrieben eingehalten werden. Pferde am Weg nicht grasen oder tränken während des Ausritts.
- Personenverkehr (Hufschmied, Osteopath, externe Reiter, Besucher, etc.) reduzieren.
- Alle Gegenstände (Transporter, Boxe, etc.), mit denen die betroffenen Pferde in Berührung gekommen sind, reinigen und desinfizieren. Kleider inkl. Schuhe, die auf dem betroffenen Betrieb getragen werden, waschen bevor ein anderer Pferdebetrieb besucht wird. Die Hände beim Verlassen des Betriebs gründlich waschen und desinfizieren. Geeignete Desinfektionsmittel können über den Bestandestierarzt bezogen werden.

Um eine Verbreitung zu vermeiden und den Ausbruch und die damit verbundene Quarantäne des Stalls möglichst schnell zu beenden, gibt es zwei Möglichkeiten:

Variante 1:

Alle Pferde im Betrieb infizieren sich und machen die Erkrankung durch («Durchseuchung»). Es gibt also nur eine einzige epidemiologische Gruppe von Pferden auf dem Betrieb (z.B. Fohlenweide, grosser Betrieb ohne Abtrennmöglichkeiten).

Variante 2:

Ausbruch unterbrechen: Die betroffenen Pferde werden von den noch gesunden Pferden abgesondert und Hygieneregeln werden konsequent eingehalten.

Welches Vorgehen für einen jeweiligen Betrieb und für die jeweilige Situation sinnvoll ist und welche weiteren Massnahmen getroffen werden müssen, sollte mit dem zuständigen Tierarzt/Tierärzten abgesprochen werden.

In Betrieben mit mehreren Tierärzten und mehreren Tierbesitzern ist ein gemeinsames, gut koordiniertes, transparentes und konsequentes Vorgehen zwingend notwendig! Einzelaktionen oder ein Vertuschen der Situation sind nicht zielführend und können weitere Pferde gefährden. Zu einem professionellen Management des Krankheitsausbruchs gehört auch eine direkte und offene

Kommunikation der aktuellen Situation, inklusive die Meldung an das «Equinella» Meldesystem für infektiöse Pferdekrankheiten (www.equinella.ch)!

Behandlung von erkrankten Tieren

Die Pferde sollten nach Anweisung des Stalltierarztes bzw. der Stalltierärzte individuell behandelt werden (Abszessreifung unterstützen; entzündungshemmende und fiebersenkende Medikamente; Antibiotika sind nur in wenigen Fällen angezeigt).

Fütterung und Tränke

Futtermenge der reduzierten Bewegung anpassen. Fütterung von Mash und nassem Heu oder Gras vorteilhaft wegen den häufigen Schluckbeschwerden. Separate Tränke- und Futtereimer.

Verlauf und Prognose

- Die Prognose bei Druse ist meist gut, die Heilung meist komplikationslos.
- Selten treten Komplikationen auf - chronische Eiteransammlungen im Luftsack, Streuung und Abszessbildung in anderen Organen oder Lymphknoten, Petechialfieber (Immunreaktion) oder Muskelerkrankung (Immunreaktion).
- Nach durchgemachter Druse sind die Pferde durch Antikörper individuell und unterschiedlich lange geschützt (nicht lebenslänglich!).

Aufheben der Quarantäne

Pferde können auch nach Abheilung der klinischen Symptome immer noch Träger und Ausscheider des Erregers sein und somit über längere Zeit eine Gefahr für andere Pferde darstellen. Der Bestandestierarzt wird die Aufhebung der Quarantäne aufgrund bestimmter Untersuchungen festlegen.

Prophylaxe

Im Moment sind in der Schweiz die (eher schlecht schützenden) Impfungen gegen Druse nicht zugelassen und deshalb nicht erhältlich.

Version 1.0/April 2019